

# **Was kann ich tun**

**Beitrag von „Das Pangolin“ vom 22. März 2019 15:43**

## Zitat von CDL

Der Anscheinsbeweis könnte dann greifen, wenn es abgesehen vom Bauchgefühl und Vermutungen harte Fakten geben würde, die einen Betrugsversuch zumindest für naheliegend erscheinen lassen würden, z.B. die Übersetzung des Schülers lässt sich via Google wörtlich wiederfinden (also ein ausreichend komplexer Satzteil oder Satz, nicht nur ein Wort). Wenn nur einzelne Worte - die wie gesagt auch durch Nachhilfe/Lernen/aus der passenden Reclam-Übersetzung bekannt sein könnten-Zweifel aufwerfen, diese Zweifel sich aber nicht weiter erhärten lassen, wäre eine Beweisumkehr eine Form der Willkür und keinesfalls gerechtfertigt.

Weißt du das genau oder ist das deine Meinung? Gibt es dazu irgendwelche Regelungen, vor allem für den Schulbereich?

Ich habe schon mal einen Test neu schreiben lassen, weil der mir bei diesem Schüler "zu gut" ausfiel. Er hatte ihn aber auch unter Aufsicht geschrieben, doch diese Aufsicht hatte, anders als vereinbart, auch inhaltlich geholfen. Naja, ok, das wusste ich aber schon, als ich neu schreiben ließ. Ich sagte einfach, das erste Mal war "Generalprobe" und nun solle der Schüler zeigen, was er alleine kann.